

VOLTABOX®



Konzernabschluss 2020

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Umsatzerlöse	10, 39	18.135	56.617
Sonstige betriebliche Erträge	11	3.241	1.808
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.271	-1.764
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	4.225	7.778
Gesamtleistung		20.330	64.439
Materialaufwand	13	-18.169	-45.020
Rohertrag		2.161	19.419
Personalaufwand	14	-11.058	-15.917
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	16	-6.028	-6.271
Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens		-4.082	-55.409
Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte		0	-9.757
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-4.120	-21.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-15.347	-17.890
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-38.474	-107.592
Finanzerträge	17	11	9
Finanzierungsaufwendungen	17	-786	-224
Finanzergebnis		-775	-215
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-39.249	-107.807
Ertragssteuern	18	2.197	5.883
Konzernergebnis		-37.052	-101.924
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	19	-2,34	-6,44
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	19	-2,34	-6,44
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	19	15.825.000	15.825.000
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	19	15.825.000	15.825.000

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Konzernergebnis		-37.052	-101.924
Rücklage aus Währungsumrechnung	29	601	-260
Gesamtergebnis		<u>-36.451</u>	-102.184

Konzernbilanz

In TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	20, 37	8.458	10.725
Geschäfts- oder Firmenwert	21, 37	0	0
Sachanlagen	22, 23	15.787	16.956
Finanzanlagen	24	1.400	1.400
Sonstige Vermögenswerte	24	1.590	2.051
Latente Steuern	18	0	146
		27.235	31.278
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	25	5.750	15.674
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	2.547	31.085
Forderungen gegen nahestehende Personen	34, 41	1.314	5.327
Ertragsteueransprüche	18	0	0
Sonstige Vermögenswerte	27	930	741
Flüssige Mittel	28	2.337	5.036
		12.878	57.863
Summe Aktiva		40.113	89.141

In TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	15.825	15.825
Kapitalrücklage	29	20.229	20.229
Neubewertungsrücklage		0	0
Bilanzgewinn	29	-21.496	15.556
Währungsdifferenzen	29	815	214
		15.373	51.824
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	30	11.876	12.553
Langfristige Darlehen	31	0	274
Latente Steuern	18	0	2.531
		11.876	15.358
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeiten	30	1.902	1.625
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	31	46	269
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.209	12.418
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		0	472
Sonstige Rückstellungen	33	1.055	3.796
Ertragsteuerschulden	18	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	5.652	3.379
		12.864	21.959
Summe Passiva		40.113	89.141

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2020	01.01.– 31.12.2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-39.249	-107.807
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		6.028	6.271
Finanzergebnis		775	215
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		0	2.394
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		-2.741	3.329
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-1.498	211
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		32.823	39.973
Wertminderungen von Goodwill und Immateriellen Vermögenswerten		4.120	31.523
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		9.924	47.689
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen		0	-36.135
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		-6.408	1.694
Gezahlte Zinsen		161	-224
Gezahlte Ertragsteuern		-187	0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	38	3.748	-10.866
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		1	7.275
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		0	1.092
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.219	-6.336
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-3.343	-9.102
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-1.400
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbene Zahlungsmittel		0	0
Erhaltene Zinsen		11	9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	38	-5.550	-8.462
Ausschüttungen an Anteilseigner		0	-475
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-497	-3.737
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		1.484	964
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-1.884	-621
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38	-897	-3.869
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-2.699	-23.198
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		5.036	28.234
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38, 28	2.337	5.036

Eigenkapitalpiegel

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2020	15.825	20.229	0	214	15.556	51.824
Konzernergebnis					-37.052	-37.052
Währungsumrechnung				601		601
sonstiges Ergebnis				601		601
Gesamtergebnis				601	-37.052	-36.451
Kapitalerhöhung						
Auflösung Kapitalrücklage						
Ausschüttung						
31. Dezember 2020	15.825	20.229	0	815	-21.496	15.373

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2019	15.825	127.992	0	474	10.193	154.484
Effekte aus Erstanwendung IFRS15 und IFRS9						
Konzernergebnis					-101.925	-101.924
Währungsumrechnung				-260		-260
sonstiges Ergebnis				-260		-260
Gesamtergebnis				-260	-101.925	-102.184
Kapitalerhöhung						
Auflösung Kapitalrücklage		-107.763			107.763	0
Ausschüttung					-475	-475
31. Dezember 2019	15.825	20.229		214	15.556	51.824

VOLTABOX®



Anhang zum Konzernabschluss 2020

1 Allgemeine Angaben

Die Votabox Aktiengesellschaft (Votabox AG oder Votabox) mit Sitz in Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Votabox AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 12895). Votabox entwickelt und produziert Batteriesysteme im Anwendungsbereich der Elektromobilität.

Der Vorstand der Votabox AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 am 26. Mai 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Votabox AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht, und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.votabox.ag) abrufbar sein. Der Geschäftsbericht ist zudem im XBRL Format an den Bundesanzeiger übermittelt worden.

Muttergesellschaft des Konzerns ist die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück. Die paragon GmbH & Co. KGaA, als Konzernmuttergesellschaft, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Dieser Abschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und wird als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.paragon.ag) abrufbar sein.

2 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Votabox AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

3 Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer oder geänderter Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer und angepasster Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der Votabox AG vereinbar ist. Die Votabox AG verzichtet aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung von Änderungen der Rechnungslegung, die keine Auswirkung für die Gesellschaft entfalten.

Status	Standard	Inhalt	Auswirkungen
Discussion Paper	IFRS 3	Es handelt sich um ein Diskussionspapier zu Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Beherrschung. In Abhängigkeit der Transaktion schlägt der IASB verschiedene Bilanzierungsmethoden vor.	Aufgrund des frühen Diskussionsstadiums sind keine konkreten Auswirkungen für die Voltabox AG erkennbar.
Entwurf	IFRS 16	Der Entwurf zur Änderung am IFRS 16 im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Transaktionen befasst sich mit variablen Leasing-Zahlungen und der Bilanzierung der Rückmiete.	Derzeit sind keine Auswirkungen für die Voltabox AG erkennbar.
Vorläufige Agenda-Entscheidung	IAS 1 und IAS 7	Die vorläufige Agenda-Entscheidung befasst sich mit der Bilanzierung von Reverse-Factoring. Nur soweit die Art und die Funktion dem Charakter einer Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistungen entspricht, ist ein entsprechender Ausweis in diesem Bilanzposten vorzunehmen. Soweit für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage erforderlich, ist daher in abweichenden Fällen ein gesonderter Ausweis vorzunehmen. Dem folgt der Ausweis im Rahmen der Kapitalflussrechnung.	Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich keine Auswirkung für die Voltabox AG. Der Konzern plant jedoch die Nutzung von Reverse Factoring als Working-Capital-Maßnahme, so dass eine unwesentliche Auswirkung in folgenden Berichten zu erwarten ist.
Änderung IFRS Standard	IFRS 16	Die Änderung an IFRS 16 führt ein Wahlrecht ein, Covid-19-bedingten Mietkonzession als Änderung eines Leasing-Verhältnisses im Rahmen der Folgebewertung zu bilanzieren und auf die Angaben nach IAS 8.28 f zu verzichten. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Die Voltabox AG hat Mietzahlungen im Geschäftsjahr 2020 nur in sehr geringen Umfang gestundet. Aus diesem Grund erfolgt entsprechend der Änderung des IFRS 16 keine Neubeurteilung des betroffenen Leasing-Verhältnisses.
Änderung IFRS Standard	IFRS 3	Die Änderung des IFRS 3 befasst sich mit der Definition eines Geschäftsbetriebes. Hiernach ist neben ökonomischen Ressourcen auch immer ein substantieller Prozess erforderlich. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards sind für die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard	IAS 1 und IAS 8	Durch die Änderung des IAS 1 und IAS 8 wird die Definition von „wesentlich“ vereinheitlicht. Demnach sind Informationen wesentlich, wenn üblicherweise ein Weglassen die Darstellung verfälscht oder verschleiert. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards sind für die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard	IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Im Rahmen eines IASB-Projektes erfolgt eine Reform der Referenzzinssätze. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards sind für die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen entstanden.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Im Rahmen eines IASB-Projektes erfolgt eine weitere Reform der Referenzzinssätze. Zudem werden verschiedene Erleichterungen eingeführt. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Voltabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 3	Die Änderung des IFRS 3 befasst sich mit dem Ansatz von Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen die im Rahmen von IAS 37 oder IFRIC 21 aufgrund fehlender Ansatzkriterien nicht angesetzt worden wären. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Voltabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 16	Die Änderung des IAS 16 befasst sich mit der erfolgswirksamen Erfassung von Erträgen aus dem Probetrieb im Rahmen der Inbetriebsetzung von Sachanlagen. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Voltabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 37	Durch die Änderung des IAS 37 werden die Kosten der Vertragserfüllung belastender Verträge um mittelbare direkt zurechenbare Kosten konkretisiert. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.	Durch die Änderung des Standards erwartet die Voltabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16	<p>Im Rahmen der Jährlichen Verbesserung der IFRS (Zyklus 2018 – 2020) erfolgt eine Änderung des IFRS 1 hinsichtlich der Bilanzierung neuer Nicht-IFRS-Tochterunternehmen, wonach Buchwerte so angesetzt werden können, wie im Zeitpunkt der IFRS-Umstellung des Mutterunternehmens.</p> <p>Die Änderung des IFRS 9 befasst sich mit einer Modifikation des 10%-Tests.</p> <p>Die Änderung des IFRS 16 befasst sich mit einem im Standard enthaltenen Beispielfall.</p> <p>Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.</p>	Durch die Änderung des Standards erwartet die Votabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Neuer IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IFRS 17	<p>Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen.</p> <p>Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.</p>	Durch die Änderung des Standards erwartet die Votabox AG keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 1	Die Änderung des IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige Berichtsposition gilt ab 1. Januar 2023 verpflichtend. Sofern das Berichtsunternehmen nicht über ein substantielles Recht verfügt, eine Schuld mindestens 12 Monate nach dem Stichtag zu verschieben oder Rechte zum Aufschieben an nicht erfüllte Bedingungen geknüpft sind, ist ein kurzfristiger Ausweis zu wählen.	Die Votabox AG verfügt am Bilanzstichtag über keine Darlehensbeziehungen mit Kreditbedingungen, so dass der klassische Anwendungsfall nicht einschlägig ist.

4 Going-Concern

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung („Going Concern“) aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht allerdings aufgrund der angespannten Liquiditätssituation, der auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 anhaltenden Zurückhaltung von Kunden sowie einer deutlich verschärften Wettbewerbssituation erhebliche Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Wesentliche Voraussetzungen für die Fortführung des Konzerns sind u.a. der Zusammenschluss mit einem Wettbewerber als neuem Haupt-Aktionär sowie die Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die bisherige Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA).

Der Vorstand stuft diese Risiken insgesamt als bestandsgefährdend ein.

Weitere Details hierzu können dem Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 1 0.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 19. Juli 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die Verhältnisse des Bilanzstichtages berücksichtigt werden.

Dr. Burkhard Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Votabox AG abberufen. Er verlässt das Unternehmen zum 30. Juni 2021.

6 Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft Voltabox AG, Delbrück, werden die Tochterunternehmen Voltabox of Texas, Inc., Voltabox of North America, Inc. und die aktuell ruhende Voltabox Kunshan Co., Ltd. vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Darüber hinaus wurde eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Währungsumrechnung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Der Konsolidierungskreis setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Währung	Umsatz in Landeswährung (vor Konsolidierung)
Voltabox of Texas, Inc. (Texas)	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	3.902.612
Voltabox of North America, Inc. (Texas)	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	0
Voltabox Kunshan Co., Ltd. (Kunshan)	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	0

Die Voltabox AG ist jeweils unmittelbar zu 100 % an den aufgeführten Tochterunternehmen beteiligt.

Die Voltabox AG verfügt darüber hinaus zum Bilanzstichtag über folgende Beteiligung bei denen keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Beteiligungshöhe in TEUR
ForkOn GmbH (Haltern am See)	9,45%	Beteiligung	1.400

Die Beteiligung wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Der Fair Value zum Geschäftsjahresende 2020 entspricht dem Buchwert.

7 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss der Votabox AG werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eintretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 333) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 701) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Wechselkurse der für die Votabox AG wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2020	GuV Durchschnitts- kurs 2020	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2019	GuV Durchschnitts- kurs 2019
US-Dollar (USD)	1,2265	1,2169	1,1216	1,1108
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	8,0121	7,9589	7,8151	7,1438

8 Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode der Votabox AG umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Ergänzend ist ein zusammengefasster Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten

Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen wird der Vorrang des IAS 38.3 (i) angewendet.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d. h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Lagen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen regelmäßig 4 – 7 Jahre. Die Voltabox AG nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden in den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasing-Verhältnisse

Die Votabox AG beurteilt zu Beginn jedes Leasing-Verhältnisses ob der Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die Votabox AG erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat beschlossen, das Wahlrecht auszuüben und keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von 5.000 EUR nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreisen der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Votabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der Votabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Votabox AG sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die Votabox AG die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die Votabox AG überprüft regelmäßig ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst die Votabox AG einen Vermögenswert für das Right of Use und eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungstermin wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- + Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- + Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- + Anfängliche direkte Kosten
- + Geschätzten Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum

Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrunde liegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei alternativen Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen:

- + alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- + variable Leasing-Zahlungen,
- + Beträge die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- + der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist und
- + Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern diese deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Die Voltabox AG erfasst einen Wertminderungsaufwand nach IAS 36.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz der Voltabox AG nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Aus diesem Grund erfolgt im Anhang eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Liegen Sale-and-Lease-back-Transaktionen vor, beurteilt die Voltabox AG, ob die Transaktion des anschließend zurückgekauften Vermögenswertes die Kriterien eines Verkaufs nach IFRS 15 erfüllt. Der Konzern stellt dazu auf den Übergang der Kontrolle am zugrunde liegenden Vermögenswert ab. Kann der Leasing-Geber durch die Transaktion die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bestimmen und den im Wesentlichen gesamten verbleibenden wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, liegt ein Verkauf nach IFRS 15 vor. In diesem Fall erfasst die Voltabox AG den Abgang des zugrunde liegenden Vermögenswertes und realisiert den Verkaufsgewinn in der Höhe, wie sich dieser auf tatsächlich an den Leasing-Geber übertragenen Nutzungsrechten am Vermögenswert bezieht. Für den verbleibenden Anteil wird ein Nutzungsrecht erfasst. Liegt kein Verkauf nach IFRS 15 vor, so wird die Transaktion wie eine Kreditgewährung erfasst.

Die Voltabox AG nutzt die Erleichterung im Rahmen von Mietzugeständnissen im Rahmen der Covid-19-Pandemie für Leasing-Verhältnisse.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying Asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing Cost“ erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nichtfinanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 3 6.6 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert

abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigt darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte werden regelmäßig auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft. Die Effekte werden separat als entsprechende Wertminderung ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei der Voltabox AG insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Voltabox AG brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- + zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- + ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- + ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- + zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- + erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Die Voltabox AG ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils

zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Die Voltabox AG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Voltabox AG alle wesentlichen, mit dem Eigentum verbundenen, Risiken und Chancen weder übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei der Voltabox AG entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasing-Forderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (Lifetime Expected Credit Loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI).

Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die Voltabox AG macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Die Voltabox AG nutzt seit dem Geschäftsjahr 2019 für einen bestimmten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring. Es werden wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte verkauft. Das Delkredererisiko geht auf den Factorer über. Damit sind die Forderungen nicht mehr zu bilanzieren. Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Fair-Value-Bewertung

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms-Length“ beruhen.

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z. B. Discounted Cashflow-Modell, berechnet.
- Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und

der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet.

Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet die Voltabox AG fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Der Konzern betreibt kein Cash-Pooling.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffs Ansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für eine Sondervergütung zugunsten des Vorstandsmitgliedes Jürgen Pampel eine Rückstellung von TEUR 100, für Herrn Dr. Burkhard Leifhelm von TEUR 50 und für Herrn Patrick Zabel von TEUR 50 erfasst. Die Beträge sind in der o.a. Tabelle nicht enthalten, da die Verfügung an noch nicht eingetretene Voraussetzungen gekoppelt ist.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Voltabox AG erfasst Umsatzerlöse, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti, Vertragsstrafen oder Kundenboni mindern die Umsatzerlöse. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erfasst die Voltabox AG zeitpunkt- und zeitraumbezogen. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf. Von der Vereinfachung nach IFRS 15.B16 wird kein Gebrauch gemacht. Kosten für die Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die Voltabox AG davon ausgeht, dass sie diese Kosten zurückerlangt und diese Kosten direkt zurechenbar sind. Für die Auflösung des Vermögenswertes stellt die Voltabox AG die erfüllten Leistungsverpflichtungen der Gesamtsumme der Leistungsverpflichtungen des betreffenden Vertrages mit Kunden gegenüber.

Bei Verkäufen mit Rückgaberechten werden die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, welche der Erwartung des Unternehmens entsprechen. Die dem Umsatz zugehörigen Aufwandspositionen werden entsprechend angepasst. Die Voltabox AG erfasst für den nicht realisierten Umsatz einen Vermögenswert für den Rückgabeanspruch und eine Rückerstattungsverbindlichkeit bzw. nicht eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Zeitraum von März bis Dezember 2020 wurde das Instrument der Kurzarbeit genutzt, um pandemiebedingte Umsatzeinbrüche zu kompensieren. Infolge der Inanspruchnahme erhielten die Beschäftigten des Votabox-Konzerns von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 143. Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes an die Mitarbeiter führte zu keiner Zuwendung. Die Reduktion des Arbeitsvolumens findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Minderung des Personalaufwands wieder. Darüber hinaus erhielt Votabox ergebniswirksame Zuwendungen im Sinne des IAS 20 für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 121, diese sind auch als Reduktion des Personalaufwands erfasst.

9 Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insbesondere aufgrund der COVID-19 Pandemie trifft der Vorstand der Votabox AG erhebliche Ermessensentscheidungen im Rahmen der Unternehmensplanung. Diese wirkt sich auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten aus. Die erhöhte Schätzungsunsicherheit ergibt sich daraus, dass eine mittel- und langfristige Unternehmensplanung derzeit aufgrund der volatilen Marktentwicklung insgesamt beeinflusst wird.

Die Votabox AG nimmt keine allgemeine Sensitivitätsanalyse im Einklang des IAS 1.129 im Geschäftsjahr 2020 bezogen auf Buchwerte vor, deren Werthaltigkeit durch Ermessensentscheidungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie betroffen sind, da zum Stichtag keine Firmenwerte bilanziert wurden. Eine Sensitivitätsanalyse erfolgt im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von aktivierten Eigenleistungen im Kapitel 20.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Zusammenfassung zu Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Beurteilung ob mehrere Vermögenswerte zu einer einzigen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammen zu fassen sind, unterliegt einer Ermessensentscheidung des Konzerns.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Aktiviert Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Gesellschaft verwendet seit dem Geschäftsjahr 2019 zur Werthaltigkeitsprüfung von IAS 38-Projekten künftige Umsatzgrößen, welche einen Abschlag für den Wahrscheinlichkeitseintritt berücksichtigten.

Übergang von Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen

Die Frage wann im Wesentlichen alle mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte und Leasing-Gegenständen verbundenen signifikanten Chancen und Risiken auf andere Unternehmen übergehen, ist regelmäßig mit Ermessensentscheidungen behaftet.

Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die Voltabox AG trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht, ab.

Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Wenn möglich werden mit Dritten aufgenommene Finanzierungen des einzelnen Leasingnehmers als Ausgangspunkt verwendet. Sofern erforderlich werden diese angepasst, um Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierung zu berücksichtigen. Liegen

keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien vor, verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasing-Vertrags und die Besicherung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen. Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten im vorherigen Abschnitt.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

Aktive latente Steuern

Der Betrag der aktiven latenten Steuern, der die passiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjektes und der gleichen Steuerbehörde übersteigt, wird nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii). Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Eventualverbindlichkeiten

Der Ansatz einer identifizierten Eventualverbindlichkeit im Rahmen einer Kaufpreisallokation basiert auf Annahmen, die der Vorstand auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen ableitet.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können Voltabox-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch den Vorstand hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert.

Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit dem der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

10 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien, Vertriebsrechten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Umsatzerlöse werden nach Produktsegmenten gegliedert. Die Voltabox AG verfügt im Geschäftsjahr 2020 über die Produktsegmente Voltapower und Voltaforce. Zudem erfolgt ein getrennter Ausweis nach Regionen. Der Konzern realisiert Umsätze bislang ausschließlich zeitpunktbezogen.

In TEUR – 2020	Voltapower	Voltaforce	Konsolidierung	Summe
davon Inland	7.097	2.177	0	9.274
davon EU	256	136	0	392
davon Ausland	8.621	14	-165	8.469
Summe geografische Gebiete	15.974	2.327	-165	18.135
Summe Produkt-Segmente	15.974	2.327	-165	18.135
Produktumsatz	15.910	2.264	-165	18.009
Dienstleistungsumsatz	63	62	0	126
Summe der Umsatzerlösarten	15.974	2.327	-165	18.135

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die Umsatzerlöse wie folgt verteilt:

In TEUR – 2019	Voltapower	Voltaforce	Voltamotion	Konsolidierung	Summe
davon Inland	38.306	5.102	0	0	43.408
davon EU	0	1.090	343	0	1.433
davon Ausland	26.564	0	0	-14.788	11.776
Summe geografische Gebiete	64.870	6.192	343	-14.788	56.617
Summe Produkt-Segmente	64.870	6.192	343	-14.788	56.617
Produktumsatz	64.817	6.187	343	-14.788	56.559
Dienstleistungsumsatz	53	5	0	0	58
Summe der Umsatzerlösarten	64.870	6.192	343	-14.788	56.617

Im Produktsegment Voltapower werden komplexe Lithium-Ionen-Batteriesysteme für anspruchsvolle industrielle Anwendungen hergestellt. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunktbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Das Produktsegment Voltaforce umfasst die Entwicklung und die Fertigung standardisierter Lithium-Ionen-Batterien für ausgewählte Segmente im Massenmarkt. Die Umsätze werden zeitpunktbezogen realisiert. Eine Realisierung erfolgt bei Lieferung der Waren. Die Verträge mit Kunden enthalten branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden in diesem Geschäftssegment enthalten Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Im Vorjahr wurden die Aktivitäten im dritten Produktsegment Voltamotion im Rahmen der Fokussierungsstrategie beendet.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 2.547 (Vorjahr: TEUR 31.085) und Vertragsvermögenwerte von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Es wurden im Geschäftsjahr keine Minderungen für Umsätze aus Verträgen mit Rückgaberechten erfasst (Vj.: TEUR 7.345).

11 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2020 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen folgende Positionen:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.503	0
Erträge aus Darlehensverzicht	675	0
Erträge aus Währungsumrechnung	370	701
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	98	137
Erträge aus Stromladestationen	0	22
übrige sonstige betriebliche Erträge	595	948
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	3.241	1.808

12 Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21, sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Projektbezogene Entwicklungskosten	4.225	6.686
Herstellungskosten von Prüfanlagen	0	1.092
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.225	7.778

Im Geschäftsjahr 2020 waren Aufwendungen für die F&E von TEUR 4.970 (Vorjahr: TEUR 10.923) vorhanden.

13 Materialaufwand

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.588	42.974
Aufwendungen für bezogene Leistungen	581	2.046
Materialaufwand	18.169	45.020

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen durch die Verwertung von Alt-Produkten beeinflusst.

14 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 11.058 (Vorjahr: TEUR 15.917) und gliedert sich wie folgt:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Löhne und Gehälter	8.969	13.981
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	2.089	1.936
Personalaufwand	11.058	15.917

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Angestellte	143	131
Gewerbliche Mitarbeiter	43	60
Personalbestand	186	191

Der Personalaufwand im Berichtsjahr 2020 beinhaltet TEUR 143 ertragswirksam erfasste Zuschüsse (Arbeitgeberanteil) von Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit (Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus erhielt Voltabox ergebniswirksame Zuwendungen im Sinne des IAS 20 für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 121, diese sind auch als Reduktion des Personalaufwands erfasst.

15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Positionen:

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Aufwendungen für Konzernumlagen und Verbundleistungen	1.967	1.271
Aufwendungen für Fremdleistungen für Entwicklungskosten und Prototypenmaterial	1.031	2.546
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	964	2.416
Aufwendungen aus Kursverlusten	650	0
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	457	655
Aufwendungen für KFZ, Werbe- und Reisekosten	329	1.002
Aufwendungen für Gebäude und Miete	309	284
Aufwendungen für Versicherungen	278	632
Aufwendungen für Gewährleistungen	5	18
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.357	9.066
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	15.347	17.890

16 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. In den Abschreibungen enthalten sind außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 31,5 Mio. Euro). Detaillierte Aufstellungen hierzu sind in den Kapiteln zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzanlagen erfasst.

17 Finanzergebnis

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Finanzerträge	11	9
Zinserträge	11	9
Finanzierungsaufwendungen	-786	-224
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-786	-224
Finanzergebnis	-775	-215

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 224) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der Bewertungskategorien sind im Abschnitt (35) dargestellt.

18 Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines unverändert kombinierten Ertragssteuersatzes von 30 % (Vorjahr: 30 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der ausländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 27,6 %). Es ergibt sich ein Konzernsteuersatz von 28,8 % (Vorjahr: 28,8 %).

Der Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Tatsächliche Steuern	187	-618
Tatsächliche Steuern Inland	187	-618
Latente Steuern	-2.384	-5.265
Latente Steuern Inland	-2.384	-5.091
Latente Steuern Ausland	0	-174
Ertragsteuern	-2.197	-5.883

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.246) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.246) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.380 (Vorjahr: TEUR 6.630) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 2.380 (Vorjahr: TEUR 5.304) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.326) das Ausland.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

In TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.357	0	1.670
Sachanlagen	3.942	3.742	4.246	4.099
Forderungen, übrige Vermögenswerte und Verlustvorträge	2.157	0	0	861
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	6.099	6.099	4.246	6.630
Saldierung	-6.099	-6.099	-4.099	-4.099
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	0	0	147	2.531

In Deutschland sind die Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlustvorträge aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt. Verlustvorträge der Voltabox of Texas, Inc., die ab dem Geschäftsjahr 2019 entstanden sind, können unbegrenzt vorgetragen werden. Im Vorjahr lagen die Voraussetzungen für eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern nicht vor.

Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden im Inland auf einen Gesamtbetrag von TEUR 144.828 (Vorjahr: TEUR 109.205) und im Ausland von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) nicht angesetzt.

Folgende Tabelle zeigt die steuerlichen Verlustvorträge nach dem Jahr ihrer Entstehung und dem Jahr, in dem ihre Nutzbarkeit endet:

Entstehungsjahr	Betrag (TEUR)	Ende der Nutzbarkeit
2014	1.761	2034
2015	2.916	2035
2016	3.155	2036
2017	5.115	2037
2018	5.946	unbegrenzt
2019	109.205	unbegrenzt
2020	144.828	unbegrenzt

Gemäß IAS 1 2.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

In TEUR	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Ergebnis vor Steuern	-39.249	-107.807
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 28,8 % (Vj.: 28,8 %)	-11.304	-31.048
Nichtansatz latenter Steuern	9.107	23.700
Goodwill-Impairments	0	2.927
Verlust aus Verschmelzung im Einzelabschluss	0	-1.462
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.197	-5.883

19 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 15.825.000 (Vorjahr: 15.825.000)

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von TEUR -37.052 (Vorjahr: TEUR -101.924) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (Basic) in Höhe von EUR -2,34 (Vorjahr: EUR -6,44).

Aktienoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestanden wie im Vorjahr keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Voltabox AG.

20 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im zusammengefassten Lagebericht.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten wurden im Berichtsjahr Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.225 aktiviert (Vorjahr: TEUR 8.044). Interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.888 (Vorjahr: TEUR 5.155) wurden als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert. Bezüglich des Entwicklungsaufwands des Geschäftsjahres verweisen wir auf Abschnitt „Sonstige Steuerungsgrößen“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die planmäßigen Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.240 (Vorjahr: TEUR 1.582). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte steht in Abhängigkeit zum erwarteten Nutzungszeitraum und beginnt mit der Fertigstellung.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 3.302 (Vorjahr: TEUR 12.021).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Vorstand verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 9,69 % (Vorjahr: 6,63%). Der verwendete Fremdkapitalzinssatz beträgt im Geschäftsjahr 2020 4,0 % (Vorjahr: 4,0 %).

Die Werthaltigkeit von aktivierten Eigenleistungen steht in einem engen Verhältnis mit ermessensbehafteten Schätzungen bezogen auf die mittel- und langfristige Unternehmensplanung. Durch die COVID-19 Pandemie sind diese Schätzungen von einer besonderen Unsicherheit betroffen.

21 Firmenwerte

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) und der in diesem Zusammenhang überarbeiteten Standards IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Voltabox-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“, CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („Fair Value less Costs to Sell“) und seinem Nutzungswert („Value in Use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, beträgt für die Zahlungsmittelgenerierende Einheit Europa 9,69 % (Vorjahr: 9,89 %) und für Nord Amerika 9,63 % (Vorjahr: 9,86 %). Die Wachstumsannahme nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 0,50 % (Vorjahr 2,03 %).

Die Firmenwerte wurden bereits im Geschäftsjahr 2019 vollständig abgeschrieben.

22 Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.097 (Vorjahr: TEUR 1.266).

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasing-Verträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasing-Verträgen zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 13.778 (Vorjahr: TEUR 14.799). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten betragen TEUR 13.778 (Vorjahr: TEUR 14.799) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Die aktivierten Vermögenswerte aus Leasing-Verträgen betreffen ausschließlich technische Anlagen und Maschinen. Der überwiegende Teil der Leasing-Verträge enthält Regelungen über den Eigentumsübergang ohne weitere Zahlungen nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen während der Grundmietzeit (Vollamortisation). Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Die Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass die Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 19).

Im Berichtsjahr betrug der Ertrag aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 7.275).

23 Leasing-Verhältnisse

Die bilanzierten Leasing-Verhältnisse lassen sich zum Bilanzstichtag auf die Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten wie nachfolgend überleiten:

In TEUR – 31.12.2020	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	Langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	11.008	678	10.663
Technische Anlagen und Maschinen	1.403	953	538
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93	69	30

In TEUR – 31.12.2019	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	10.836	433	10.406
Technische Anlagen und Maschinen	2.636	986	1.731
Betriebs- und Geschäftsausstattung	192	97	101

Der Konzern mietet bzw. least verschiedene Büro- und Lagergebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Diese Vertragsverhältnisse werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 bis 180 Monate abgeschlossen.

Der Zugangs- und der Abschreibungsbetrag und der Restbuchwert für die Nutzungsrechte kann dem Abschnitt (38) entnommen werden. Der Zinsaufwand der Leasing-Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 625 (Vorjahr: TEUR 226).

Der Aufwand für kurzfristige Leasing-Verhältnisse die nicht bilanziert wurden betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 887).

Im Geschäftsjahr 2020 lag kein Aufwand für variable Leasing-Zahlungen vor, der nicht in die Bewertung der Leasing-Verbindlichkeit einbezogen wurde und kein Ertrag aus einem Unter-Leasing.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing-Verhältnissen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 1.884 (Vorjahr: TEUR 621).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgeübt, die eine Auswirkung auf künftige Zahlungsmittelabflüsse haben. Es liegen keine Restwertgarantien oder nicht begonnene Leasing-Verhältnisse vor, die einen wesentlichen Einfluss auf künftige Zahlungsmittelabflüsse haben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entgelte teilweise im Rahmen eines Leasing-Verhältnisses für ein Mietgebäude gestundet. Die Voltabox AG nimmt keine Neubewertung des Leasing-Verhältnisses vor.

24a Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der ForkOn GmbH von TEUR 1.400 (Vorjahr: TEUR 1.400).

24b Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten per 31. Dezember 2020 eine Kautionszahlung in Höhe von TEUR 1.590 für ein gemietetes Gebäude in den USA.

Im Vorjahr (TEUR 2.051) wurde hier eine Mietvorauszahlung für dieses Gebäude ausgewiesen.

25 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.457	9.162
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	1.227	6.498
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	66	13
Vorräte	5.750	15.674

Wertaufholungen wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr ebenfalls nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 4.082 (Vorjahr: TEUR 48.033) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten wie im Vorjahr keine Vorräte der Besicherung von Verbindlichkeiten.

26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	2.578	31.116
abzgl. Wertberichtigungen	31	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.547	31.085

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Forderungen von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 13.640) ausgebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern möglich und durch den Vorstand beabsichtigt, im Rahmen des Factorings abgetreten. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichtsjahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Im Rahmen des Factorings geht das Risiko auf den Factoring-Geber über.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2020			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.578	2.063	75	107	130	202
Erfasste Wertminderung	31	0	0	0	0	31
Nettobetrag	2.547	2.063	75	107	130	171
31.12.2019			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.116	28.668	779	932	69	668
Erfasste Wertminderung	31	0	0	0	0	31
Nettobetrag	31.085	28.668	779	932	69	637

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

27 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

In TEUR	31.12.2020			31.12.2019
	AC	FVPL	FVOCI	
Sperrkonto für Veritätsgarantie	162	0	0	93
Rechnungsabgrenzungsposten	254	0	0	136
Übrige Vermögenswerte	514	0	0	512
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	930	0	0	741

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden.

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2020			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	930	930	0	0	0	0
31.12.2019			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	741	741	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2020 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

28 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2) den Kassenbestand und mit TEUR 2.336 (Vorjahr: TEUR 5.034) Bankguthaben.

Die Voltabox AG betreibt kein Cash-Pooling mit Konzerngesellschaften und dem Mutterunternehmen.

29 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Voltabox AG beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15.825 (Vorjahr: TEUR 15.825) und ist in 15.825.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Die Gesellschaft überwacht aktiv, ob ein Verzehr des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG vorliegt.

Währungsumrechnungsrücklage

Darlehensgewährungen der Voltabox AG an die Voltabox of Texas, Inc. stellen eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus entstandene Währungskurseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Darüber hinaus betrifft dieser Posten Währungsumrechnungskursdifferenzen aus der Stichtagsumrechnung des Jahresabschlusses der im Konzernabschluss einbezogenen Voltabox of Texas. Die Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 214).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gewinn-/Verlustvortrag	15.556	10.196
Auflösung Kapitalrücklage	0	107.763
Ausschüttung	0	-475
Konzern-Ergebnis	-37.052	-101.925
Bilanzgewinn	-21.496	15.556

30 Leasing-Verbindlichkeiten

Der Erstantritt der Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- + alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- + variable Leasing-Zahlungen,
- + Beträge die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- + der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist und
- + Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020
Mindestleasingzahlungen	2.426	5.125	9.735	17.286
Zukünftige Zinszahlungen	-524	-1.491	-1.493	-3.508
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	1.902	3.634	8.242	13.778
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				11.876
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				1.902
In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019
Mindestleasingzahlungen	2.094	5.593	12.446	20.132
Zukünftige Zinszahlungen	-469	-1.609	-3.877	-5.954
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	1.625	3.984	8.569	14.178
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				12.553
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				1.625

31 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 544), wobei Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 544) bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 543) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

32 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	5.164	634
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	488	2.745
Sonstige Verbindlichkeiten	5.652	3.379

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus ausstehenden Urlaubsansprüchen, sowie Mitarbeiterboni und -tantiemen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

33 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	3.796	3.023	0	282	1.055

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung von TEUR 884 (Vorjahr: TEUR 743), sowie TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 37) für Rücknahmeverpflichtungen für Altbatterien sowie übrige Rückstellungen enthalten. Die Drohverlustrückstellung des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.015 wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung vor dem Hintergrund der Rücknahmeverpflichtungen von Altbatterien wurden eine Rücklaufquote von 70 %, sowie eine Wiederverwertbarkeit von 75 % der zurückgenommenen Batterien angenommen. Aufgrund möglicher zukünftiger Erträge aus Rohstoffverwertung wurde eine Bandbreite der zu bildenden Rückstellung ermittelt. Die Rückstellung bemisst sich zum Jahresabschluss an den wahrscheinlich anfallenden abgezinsten Entsorgungskosten.

34 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.717	44.240
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.400	1.400
	10.117	45.640
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23.688	30.991
	23.688	30.991

Die Voltabox AG hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31.12.2020 In TEUR	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	2.337	2.337	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.547	2.547	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	1.314	1.314	0	0	0	0
Beteiligung	0	0	1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.520	2.520	0	0	0	0
Summe Aktiva	8.718	8.718	1.400	1.400	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	46	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.209	4.209	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	13.778	13.778	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.652	5.652	0	0	0	0
Summe Passiva	23.685	23.685	0	0	0	0

31.12.2019	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV

In TEUR

AKTIVA

Flüssige Mittel	5.036	5.036	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.085	31.085	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	5.327	5.327	0	0	0	0
Beteiligung	0	0	1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.792	2.792	0	0	0	0
Summe Aktiva	44.240	44.240	1.400	1.400	0	0

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544	544	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.418	12.418	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	14.178	14.178	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.851	3.851	0	0	0	0
Summe Passiva	30.991	30.911	0	0	0	0

Die Voltabox AG hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden. Gegenwärtig hat die Voltabox AG weder einen Rechtsanspruch auf Verrechnung noch beabsichtigt die Voltabox AG, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Voltabox AG hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Die Voltabox AG hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Voltabox unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafür sprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Voltabox AG nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2020 In TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.520	0	2.520
			2.520	0	2.520
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	2.578	31	2.547
			2.578	31	2.547
Forderungen gegen nahe-stehende Personen	einbringlich	12-month ECL	1.314	0	1.314
			1.314	0	1.314
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	2.337	0	2.337
			2.337	0	2.337
31.12.2019 In TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.792	0	2.792
			2.792	0	2.792
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	31.116	31	31.085
			31.116	31	31.085
Forderungen gegen nahe-stehende Personen	einbringlich	12-month ECL	5.327	0	5.327
			5.327	0	5.327
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	5.036	0	5.036
			5.036	0	5.036

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst Voltabox unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich aufgrund der Neubewertung von Forderungen um TEUR 31 erhöht.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Voltabox-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften des Voltabox-Konzerns ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Die Voltabox AG verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

35 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können.

Die Risiken aus Finanzinstrumenten, deren Auswirkung und deren Management wird nachfolgend dargestellt:

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management
Marktpreisschwankungen	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen	Markt- und Wertanalyse der Produkte
Fremdwährungsrisiken	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen und Sensitivitätsanalyse	Devisen-Termingeschäfte und Devisen-Optionen
Liquiditätsrisiken	fehlender Refinanzierung der Geschäftstätigkeit und Profitabilität	Rollierendes Liquiditätsmanagement	Akquisition von Darlehensmitteln und Kreditlinien
Ausfallrisiken	Zahlungsmitteln, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	Altersstrukturanalyse und Bonitätsbeurteilung	Diversifizierungsstrategie für Bankguthaben, Warenkreditversicherung, Factoring

Die aufgeführten Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Cashflows, die Ertragskraft und die Vermögensverhältnisse der Voltabox AG haben.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat der Voltabox-Konzern ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- + eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- + eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Marktpreisschwankungen

Marktpreisschwankungen können für Voltabox zu erheblichen Cashflow sowie Gewinnrisiken führen. Zur Überwachung des Marktpreisrisikos führt die Voltabox AG regelmäßig Marktanalysen durch. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Entwicklung von Neuprodukten Wertanalysen vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken

Die Voltabox AG ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für die Voltabox AG ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird

hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Voltabox Finanzinstrumente eingeht. Die Voltabox AG begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt Voltabox durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird.

Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10 % Abwertung des Euro gegenüber allen wesentlichen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2020 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 401) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2020. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	1.477	243	21.388	1
	1.477	243	21.388	1
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	1.477	243	21.388	1
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10% Aufwertung des Euro	121	2	1.910	0

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Zinsrisiken resultieren aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist. Wesentliche Zinsrisiken sind nicht vorhanden.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass der Voltabox-Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2020 standen Voltabox Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 2.337 (Vorjahr: TEUR 5.036) zu Verfügung.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.337	5.036
Summe Liquidität	2.337	5.036
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	1.948	1.894
Langfristige Finanzschulden	11.876	12.827
Summe Finanzschulden	13.824	14.721
Nettoverschuldung	-11.487	-9.685

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden. Die negative Verschuldung wird durch ein entsprechendes Working-Capital-Management und die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Muttergesellschaft unterstützt.

Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2020 Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

In TEUR	2021	2022 – 2026	2027 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	1.902	3.634	8.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.209	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.652	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	11.809	3.634	8.242

In TEUR	2020	2021 – 2025	2026 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269	274	0
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	1.625	3.984	8.569
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.418	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	472	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.379	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	18.163	4.258	8.569

Im Berichtszeitraum gab es keine Ausfälle bei den Zins- und Tilgungszahlungen. Es ist nicht zu erwarten, dass für Verbindlichkeiten aus Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten und damit signifikante Cashflows entstehen werden, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden.

Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. Voltabox führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend. Zur Steuerung des Kreditrisikos hat die Voltabox AG verschiedene Bonitätsbeurteilungsinstrumente eingerichtet.

Vor Annahme eines Auftrags wird eine Bonitätsprüfung anhand der für den Kunden verfügbaren Kreditwürdigkeitsdaten vorgenommen. Aus den Ergebnissen der Bonitätsprüfung werden Kreditrisikoklassen und Kreditlimits festgelegt. Bei Überschreitung der Kreditlimits bedürfen weitere Geschäftsabschlüsse der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes. Regelmäßig werden derartige Geschäfte nur gegen Vorkasse oder nach einer Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten, wie etwa Bankbürgschaften, abgewickelt.

Die Voltabox AG nutzt zudem eine Warenkreditversicherung zur Reduzierung der Ausfallrisiken.

36 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Bestellobligo	13.743	0	0	13.743	13.684
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	0	0	0	0	385
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13.743	0	0	13.743	14.069

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen aus Mietverhältnissen ergaben sich im Vorjahr insbesondere aus Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten im IFRS-16-Umstellungszeitpunkt.

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

37 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2020

In TEUR	Anschaffungskosten					Um- buchungen	31.12.2020
	01.01.2020	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge			
Immaterielle Vermögenswerte							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.157	-47	237	0	0	0	14.347
Geschäfts- oder Firmenwert	9.706	0	0	0	0	0	9.706
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	28.059	-306	4.225	0	0	0	31.978
Summe Immaterielle Vermögenswerte	51.922	-353	4.462	0	0	0	56.031
Nutzungsrechte							
Grundstücke und Gebäude	10.861	31	1.484	0	0	0	12.377
Technische Anlagen und Maschinen	3.658	0	0	0	0	0	3.658
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	280	0	0	0	0	0	280
Summe Nutzungsrechte	14.799	31	1.484	0	0	0	16.315
Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	468	0	0	0	0	0	468
Technische Anlagen und Maschinen	4.505	376	296	0	0	0	5.177
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.744	-22	293	0	0	0	4.015
Geleistete Anzahlungen	19	0	145	0	0	0	164
Summe Sachanlagen	8.736	354	735	0	0	0	9.825
Summe gesamt	75.457	32	6.681	0	0	0	82.170

Abschreibungen						Buchwert	
01.01.2020	Währungs änderungen	Zugänge	Wertminderung nach IAS36/38	Abgänge	<u>31.12.2020</u>	31.12.2020	
12.189	0	437	0	0	12.626	1.721	
9.706	0	0	0	0	9.706	0	
19.302	0	1.818	4.120	0	25.240	6.738	
41.197	0	2.255	4.120	0	47.572	8.459	
25	0	1.344	0	0	1.369	11.008	
1.022	0	1.233	0	0	2.255	1.403	
88	0	99	0	0	187	93	
1.135	0	2.676	0	0	3.811	12.504	
468	0	0	0	0	468	0	
2.945	0	584	0	0	3.529	1.649	
2.032	0	513	0	0	2.545	1.470	
0	0	0	0	0	0	164	
5.445	0	1.097	0	0	6.542	3.283	
47.777	0	6.028	4.120	0	<u>57.924</u>	24.246	

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2019

Anschaffungskosten

In TEUR	01.01.2019	IFRS 16 Erstansatz	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2019
---------	------------	-----------------------	-------------------------	---------	---------	------------------	-------------------

Immaterielle Vermögenswerte

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.099	0	0	1.058	0	0	14.157
Geschäfts- oder Firmenwert	9.706	0	0	0	0	0	9.706
Aktivierete Entwicklungs- aufwendungen	20.015	0	0	8.044	0	0	28.059
Summe Immaterielle Vermögenswerte	42.820	0	0	9.102	0	0	51.922

Nutzungsrechte

Grundstücke und Gebäude	0	10.861	0	0	0	0	10.861
Technische Anlagen und Maschinen	0	3.658	0	0	0	0	3.658
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	280	0	0	0	0	280
Summe Nutzungsrechte	0	14.799	0	0	0	0	14.799

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude	6.507	0	0	3.228	9.267	0	468
Technische Anlagen und Maschinen	3.477	0	0	1.028	0	0	4.505
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.967	0	0	844	66	0	3.744
Geleistete Anzahlungen	355	0	0	806	1.143	0	19
Summe Sachanlagen	13.306	0	0	5.906	10.476	0	8.736
Summe gesamt	56.126	14.799	0	15.008	10.476	0	75.457

Abschreibungen						Buchwert
01.01.2019	Währungs- änderungen	Zugänge	Wertminderung nach IAS36/38	Abgänge	<u>31.12.2019</u>	31.12.2019
1.369	-154	10.974	0	0	12.189	1.968
0	-51	9.757	0	0	9.706	0
3.754	-615	16.163	0	0	19.302	8.757
5.123	-820	36.894	0	0	41.197	10.725
0	0	25	0	0	25	10.836
0	0	1.022	0	0	1.022	2.636
0	0	88	0	0	88	192
0	0	1.135	0	0	1.135	13.664
468	0	135	135	0	468	0
2.202	48	695	0	0	2.945	1.561
1.456	139	437	0	0	2.032	1.713
0	0	0	0	0	0	19
4.126	187	1.266	135	0	5.444	3.292
9.249	-633	39.295	135	0	<u>47.776</u>	27.681

38 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cash-Flow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	2.336	5.034
Kassenbestände	1	2
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	2.337	5.036

Die Nettoverbindlichkeiten im Geschäftsjahr haben sich wie folgt geändert:

In TEUR	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten			Summe
	Darlehen	Leasing	flüssige Mittel	
Nettoverbindlichkeit zum 01.01.2019	3.680	42	28.234	24.512
Anpassung IFRS16	0	14.799	0	-14.799
Cashflows	-2.773	-621	-23.198	-19.804
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	-364	-42	0	406
Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember 2019	543	14.178	5.036	-9.685
Cashflows	-497	-400	-2.699	-1.802
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	862	0	0	-862
Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember 2020	908	13.778	2.337	-12.349

39 Segmentberichterstattung

Der Lenkungsausschuss des Konzerns besteht aus dem Chief Executive Officer der Voltabox AG und dem Chief Executive Officer der Voltabox of Texas. Diese stellen die Hauptentscheidungsträger des Konzerns dar und überprüfen die Ergebnisse. Abweichend von den vertriebsorientierten Produktsegmenten hat die Voltabox AG in Übereinstimmung mit IFRS 8 folgende berichtspflichtige Segmente identifiziert:

- + Das Segment „Europa“ umfasst die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb von Hochleistungsbatteriesysteme auf Lithium-Ionen-Basis für den europäischen Markt. Das Segment bedient die Produktbereiche Voltapower und Voltaforce. Bis Ende des Geschäftsjahres 2019 zählte auch der inzwischen aufgegebene Produktbereich Voltamotion dazu
- + Im Produktsegment „Voltapower“ entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Zu diesen zählen vor allem die Bereiche Intralogistik (v.a. Gabelstapler, Flurförderzeuge), Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Land- und Bauwirtschaft (v.a. Radlader). Darüber hinaus entwickelt und produziert Voltabox Batteriesysteme für Anwendungen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Unter dem Markennamen Voltaforce entwickelt, fertigt und vertreibt Voltabox Standardbatterien im Niederspannungsbereich, die in unterschiedlichen Segmenten des Massenbatteriemarkts zum Einsatz kommen. In diesen jeweiligen Anwendungen sind Leichtbaubatterien besonders vorteilhaft für eine verbesserte Fahrdynamik sowie hinsichtlich ihrer Effizienz und daher entsprechend nachgefragt, was infolge einer zunehmenden Marktdurchdringung und Bekanntheit verstärkt werden wird. Als Beispiel dienen Starterbatterien für Motorräder. Voltaforce-Batterien ersetzen dabei immer stärker die bisherigen Blei-Säure-Batterien.

Unter dem Markennamen Voltamotion hat Voltabox E-Antriebskomponenten entwickelt, wie beispielsweise Leistungselektronik, welche die vollständige Elektrifizierung von Hochleistungsfahrzeugen ermöglicht. Damit hat Voltabox individuelle Märkte mit seinen Produkten wie Wechselrichter, Ladegeräte, DC/DC-Konverter, Elektromotoren und ähnliche Antriebsstrangelemente adressiert. Die Voltamotion-Produkte sind zu einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium entwickelt worden. Nach dem gescheiterten Verkauf des Produktsegments hat Voltabox seine Aktivitäten in diesem Bereich beendet.

- + Das Segment „Nordamerika“ umfasst in einer eigenen Organisation die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb für den nordamerikanischen Markt. Hier entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Im Segment „Nordamerika“ sind dies vor allem die Bereiche Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Öffentlicher Personennahverkehr (v.a. Trolley- und E-Busse) und (mobile) Stationärspeichersysteme. Zu den Kunden in dem Produktsegment zählen u. a. Komatsu Mining Corp. (Bergbau) sowie der Systemintegrator Kiepe Electric (Öffentlicher Personennahverkehr). Die in diesen Anwendungsfeldern zum Einsatz kommenden Batteriesysteme sind allesamt Hochspannungsanwendungen.

Die Steuerung wird durch den Segmentmanager und CEO der Voltabox of North America, Inc. vorgenommen.

Grundlage der Segmentberichterstattung sind direkt zurechenbare Geschäftsvorfälle. Eine Allokation ist insoweit nicht erforderlich. Der Lenkungsausschuss bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis von Konzernumsatz, EBITDA-Marge und Investitionen. Er enthält auf monatlicher Basis Angaben zu den Vermögenswerten des Konzerns. Umsätze zwischen den Segmenten werden in dem angegebenen Abschnitt der Konsolidierungsspalte dargestellt.

Beim EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) und dem adjustierten EBIT handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) die nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Profitabilität der Segmente Europa und Nordamerika wird mit dem Segment-EBITDA gemessen. Um dies zu ermitteln, werden ausgehend von den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen der Material- und Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen abgezogen. Zinsen, sonstige Finanzierungsaufwendungen oder -erträge werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das EBITDA durch Materialaufwand alter Zellen in Höhe von TEUR 16.144 bereinigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Material für die Nutzung von Modulen mit Single-Size-Zellen. Daraus ergibt sich ein adjustiertes EBITDA in Höhe von TEUR -8.100 (Vorjahr: TEUR -2.183). Das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) und das adjustierte EBITDA sind ebenfalls APMs. Um zu dem EBITDA zu gelangen, werden dem EBIT die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und die Wertminderungen wieder hinzugerechnet.

Das adjustierte EBITDA spiegelt die operativen Entwicklungen des Konzerns wider, da es nicht operative Einmal-effekte eliminiert. Durch diese Eliminierung werden die Informationen über das operative Ergebnis verlässlicher und können besser verglichen werden.

In den Segmenten werden die adjustierten Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 nicht den gleichen Einflüssen unterliegen, da die Wertminderungen einmalig und dadurch sehr unterschiedlich sind.

01.01.2020 – 31.12.2020				
In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	14.873	3.428	-165	18.135
Segment Umsatzerlöse	14.873	3.428	-165	18.135
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	2.705	1.080	-1.591	2.194
Gesamtleistung Segment	17.577	4.508	-1.756	20.329
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.519	-11.914	859	-44.574
Segment EBITDA	-15.942	-7.406	-897	-24.245
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-13.638	-591	0	-14.230
Segment EBIT	-29.580	-7.997	-897	-38.474
Finanzergebnis				-775
Steueraufwand				2.197
Gewinn der Geschäftsjahres				-37.052
Segment EBIT	-29.580	-7.997	-897	-38.474
Wertminderungseffekte ohne reguläre Expected Credit Loss	0	0	0	0
Rückabwicklung Verkauf	0	0	0	0
materielle Vermögenswerte Voltamotion	0	0	0	0
Adjustiertes EBIT	-29.580	-7.997	-897	-38.474
01.01.2019 – 31.12.2019				
In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	65.208	6.197	-14.788	56.617
Segment Umsatzerlöse	65.208	6.197	-14.788	56.617
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	22.150	3.948	-2.895	23.204
Gesamtleistung Segment	87.358	10.145	-17.683	79.821
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.798	-18.758	18.346	-94.210
Segment EBITDA	-6.440	-8.613	663	-14.389
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-76.815	-16.388	0	-93.203
Segment EBIT	-83.255	-25.000	663	-107.592
Finanzergebnis				-215
Steueraufwand				5.883
Gewinn des Geschäftsjahres				-101.925

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögenswerte und die im Berichtsjahr getätigten Investitionen dargestellt.

2020 In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	64.811	19.290	-43.988	40.133
Investitionen	5.018	2.766		7.784

2019 In TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	116.019	36.198	-63.075	89.142
Investitionen	24.289	4.722	0	29.011

Auf eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen für jedes Einzelsegment wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen des Konzerns mit externen Kunden nach geografischen Gebieten. Die Zuordnung basiert auf dem Sitz des externen Kunden.

2020 In TEUR	Inland	EU	Drittland	Gesamt
Umsatzerlöse vor Konsolidierung	14.480	392	3.428	18.301

2019 In TEUR	Inland	EU	Drittland	Gesamt
Umsatzerlöse vor Konsolidierung	65.208	0	6.197	71.405

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 überschritten zwei Kunden die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf die Kunden entfallen Umsätze von 6,4 Mio. Euro (35,5 %) und 4,9 Mio. Euro (27,1 %). Beide sind dem Produktsegment Voltapower zuzuordnen.

40 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand im Berichtsjahr aus dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Pampel, dem Bereichsvorstand für Einkauf und Produktion Dr. Burkhard Leifhelm und dem Bereichsvorstand für Finanzen und Personal Patrick Zabel. Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf
Klaus Dieter Frers Vorsitzender	Vorsitzender der Geschäftsführung der paragon GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA, Geschäftsführer Artega GmbH, geschäftsführender Kommanditist der Frers Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG
Walter Schäfers Stellvertretender Vorsitzender	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers, Rechtsanwälte und Notare
Hermann Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH

41 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne IAS 2 4 (Related Party Disclosure) gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Voltabox AG.

Klaus Dieter Frers ist Geschäftsführer der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, und geschäftsführender Gesellschafter der Artega GmbH sowie geschäftsführender Kommanditist der Frers Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG. Die paragon GmbH & Co. KGaA ist Mutterunternehmen der Voltabox AG. Klaus Dieter Frers ist damit oberste kontrollierende Einheit im Sinne des IAS 24.13.

Die ausstehenden Salden für nahestehende Personen zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 1.314 (Vorjahr: TEUR 5.327) entfallen im Wesentlichen auf die Nordhagen Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 1.214. Gegenüber der paragon electronic GmbH bestehen Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhen von TEUR 96. In Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 171) bestehen Forderungen gegen paragon movasys GmbH. Gegenüber paragon electrodrive GmbH bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1.416).

Die Voltabox AG hat mit der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG einen Mietvertrag über ein bebautes Grundstück abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 resultierten hieraus Mietzahlungen in Höhe von TEUR 115.

Aus einem Mietvertrag mit der paragon GmbH & Co. KGaA wurde im Geschäftsjahr ein Nutzungsrecht in Höhe von TEUR 781 und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in Höhe von TEUR 801 aktiviert bzw. passiviert. Abschreibungen und Zinsen beliefen sich auf TEUR 191 bzw. TEUR 45 in 2020.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 472).

Hermann Börnemeier hat Steuerberatungsleistungen von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 37) erbracht.

42 Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Votabox AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften, sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Votabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 163).

43 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

44 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

Directors Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 19. Juli 2021

Voltabox AG

Der Vorstand



Jürgen Pampel

Vorstandsvorsitzender

CEO



Patrick Zabel

Vorstand

CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Voltabox AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ⊕ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ⊕ vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d iVm. § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Going Concern“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft bzw. der Konzern in einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess befindet und, bedingt auch durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie, die Liquiditätssituation unverändert angespannt ist. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sollen durch einen neu aufzunehmenden Hauptaktionärs und bis dahin durch die Muttergesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA) zur Verfügung gestellt werden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und zusammengefasstem Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Konzernabschluss der Voltabox AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Konzernplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit des Voltabox-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planungen auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden (Rahmen-)Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planungen der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir den Fortgang des noch laufenden Prozesses des Wechsels des Haupt-Aktionärs sowie die Möglichkeiten der Bereitstellung erforderlicher

finanzieller Mittel durch die paragon GmbH & Co. KGaA beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungskosten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungskosten

- 1) Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ unter anderem aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 6.738 (Vorjahr TEUR 8.757) aus. Entwicklungsprojekte werden nur dann zu Herstellungskosten aktiviert, wenn die Projekte die Kriterien des IAS 38 erfüllen und es sich um die Entwicklung von marktfähigen spezifischen Kunden- und Produktlösungen handelt. Für die Entwicklungsleistungen sind im Regelfall keine direkten Kundenbestellungen vorhanden. Im Konzernabschluss der Gesellschaft macht der Bilanzposten mit TEUR 6.738 nunmehr rd. 17 % (Vorjahr: rd. 9%) der Bilanzsumme aus. Die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten umfassen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 4.225 (Vorjahr TEUR 7.778). Somit haben die aktivierten Entwicklungskosten eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Größenordnung der insgesamt aktivierten Entwicklungskosten und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten aufgrund erheblicher Schätzungsunsicherheiten, insbesondere angesichts deutlich rückläufiger Projektumsätze, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um Ansatz, Bewertung und Ausweis der aktivierten Entwicklungskosten zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Controller und den Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. In Stichproben wurde das Abschreibungsverfahren bei fertiggestellten Entwicklungsprojekten überprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der aktivierten Eigenleistungen sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „(8) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“, „(9) Verwendung von Schätzungen und Annahmen – Aktivierte Entwicklungskosten“, „(12) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „(20) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289 f. Abs.1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB sowie die im Abschnitt „Entsprechenserklärung der Voltabox AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 161 AktG. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- + die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- + folgende nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Voltabox AG, Delbrück, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr:
 - Vorwort des Vorstands
 - 2020 – Jahr der Innovation
 - Investor Relations
 - Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

➕ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- + beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- + holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- + beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten

Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „voltabox_191519.zip“ (SHA256-Hashwert: 2C93666ED3C57DA58A8FAA3A845AEB776F4CEEC6283F9DD-F5401155C6DD4A405) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDfW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- + Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. September 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Voltabox AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Düsseldorf, den 19. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Patrick Helsper
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Jürgen Pampel

Vorstandsvorsitzender

CEO



Patrick Zabel

Vorstand

CFO